

Haus- und Badeordnung

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen. Sie gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen (z.B. für Sauna und Wasserrutschen) für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 1.3 Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 1.4 Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 14 BDSG werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Eine Betrachtung der Videoaufzeichnungen erfolgt nur in dem Fall, wenn bestimmte Videosequenzen Aufschluss geben über einen Unfall oder einen Strafbestand. Diese Daten werden dann der Versicherung zur Beweiserhebung oder der Polizei zur Beweisführung übergeben.
- 1.5 Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Badbetreiberin erlaubt.
- 1.6 Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Anstößige Handlungen und Darstellungen sind verboten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Betriebsleitung. In besonders begründeten Fällen ist die Erteilung einer mündlichen Genehmigung ausreichend.
- 1.7 Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen und auch im Außenbereich des Bades nicht gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Ausnahmen bilden besonders ausgewiesene Bereiche.

- 1.8 Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Behältnisse aus Glas und Porzellan dürfen nicht auf das Gelände des Bades mitgebracht werden.
- 1.9 Fundgegenstände sind an unsere Mitarbeiter/innen auszuhändigen.
- 1.10 Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, u.ä. (z.B. Smartphones, Tablets, etc.) zum Zwecke der Musikwiedergabe oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.
- 1.11 Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts- / Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
Dem Aufsichtspersonal ist es vorbehalten, nicht schwimmfähige Personen aus dem Becken zu verweisen.
- 1.12 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere Mitarbeiter/innen gerne entgegen.
- 1.13 Jeder Unfall, der sich im Gebäude oder auf dem Gelände des Bades ereignet, ist dem Personal unverzüglich zu melden.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die aktuellen Öffnungszeiten, Eintrittspreise und der Einlassschluss werden auf der Internetseite <https://www.wananas.de/preise-zeiten/> und durch einen Aushang im Eingangsbereich des Bades öffentlich bekannt gegeben. Ansprüche gegen die Badbetreiberin können daraus nicht abgeleitet werden. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Der Bade - / Saunabereich ist spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
- 2.2 Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchenschutzgesetzes leiden, im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- 2.3 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung des Schwimmbades nur zusammen mit einer geeigneten volljährigen Begleitperson gestattet. Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen im Beckenbereich immer geeignete Schwimmhilfen tragen.

- 2.4 Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Ein Hinweis an unsere Mitarbeiter/innen ist in jedem Fall erforderlich.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahre ist die Begleitung einer geeigneten volljährigen Begleitperson erforderlich, die für die Aufsicht zuständig ist. Die Anwesenheit von Aufsichtspersonal entbindet die Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. bzgl. der Sauna und Wasserrutsche) sind möglich.
- 2.6 Das an der Kasse erhaltene Zugangsmedium ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine Nutzung der Leistung ohne den dazu erforderlichen gültigen Eintrittsnachweis führt zu einem sofortigen Ausschluss vom Besuch des Bades.
- 2.7 Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Zugangsmediums (Schlüssel, Chipkarte, Coin, etc.) für die entsprechende Leistung sein. Die Zugangsmedien sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen.
- 2.7 Gelöste Zugangsmedien werden nicht zurück genommen; Entgelte nicht erstattet. Für verlorene Zugangsmedien bzw. Geldwertkarten wird kein Ersatz geleistet.
- 2.8 Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.
Personen, die den ermäßigten Eintrittspreis für Kinder/Familien in Anspruch nehmen möchten, sind verpflichtet, das Alter des Kindes bzw. der Kinder auf Aufforderung bei Erwerb der Zutrittsberechtigung durch einen Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Kindes bzw. der Kinder hervorgeht, nachzuweisen.
- 2.9 Bei Erwerb der Eintrittskarte an der Kasse erhält jeder Besucher ein Zugangsmedium ausgehändigt. Auf diesem ist ein Kredit für Erwachsene und für Kinder gemäß Aushang hinterlegt, um das bargeldlose Bezahlen zu ermöglichen. Der gewährte Kredit ist spätestens vor dem Verlassen des Schwimmbades zurückzuzahlen.
- 2.10 Kundenkontaktdaten - Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Rufnummer, E-Mail Adresse sowie Name und Vorname der Begleitperson (sofern selbe Anschrift!) - sowie Datum/Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schwimmbades bzw. der Geschäftsräume werden durch Registrierung mittels elektronischen Ticketsystems oder unter Vorlage eines Ausweises nach Einholung des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert und unter Wahrung der Vertraulichkeit 4 Wochen aufbewahrt/gespeichert und anschließend vernichtet/gelöscht werden. Die Schwimmzeit/Aufenthaltszeit beginnt zu dem Zeitpunkt, für den das Ticket gekauft wird. Ein verspäteter Zutritt des Badegastes verlängert nicht die Schwimmzeit/Aufenthaltszeit, die im Ticket angegeben bzw. hinterlegt ist.

- 2.11 Die Badbetreiberin kann aus wichtigem Grund oder bei besonderen Anlässen die Badezeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränken oder gänzlich aufheben. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nur, wenn der Badegast vor Erwerb der Zutrittsberechtigung nicht über die Nutzungseinschränkung informiert wurde (z. B. weil die Nutzungseinschränkung während der Nutzungszeit des Badegastes angeordnet wurde).

§ 3 Wertkarten und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Gutscheine können gegen Zugangsmedien und sonstige kostenpflichtige Leistungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich. Rabattierte Geldwertkarten gelten ausschließlich für Eintrittstarife. Eine weitere Rabattierung zum Beispiel bei folgenden Zusatzleistungen entfällt:

- Gastronomie
- Shop
- Kindergeburtstage
- Saunazuschlag

- 3.2 Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Eintrittskarten werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

- 3.3 Bei schuldhaftem Verlust der folgenden durch die Badbetreiberin überlassenen Gegenstände werden Pauschalbeträge, gemäß Aushang, in Rechnung gestellt:

- (1) Chipcoin
- (2) Geldwertkarte
- (3) Leihutensilien

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger als der Pauschalbetrag ist.

- 3.4 Eine Barauszahlung von Guthaben auf Freundschaftskarten und von Guthaben auf Wertkarten erfolgt nicht.

- 3.5 Sofern Inhaber von Familienkarten das Schwimmbad nicht gemeinsam verlassen, gilt folgendes:

Der Erwachsene, welcher als erster das Schwimmbad verlässt, ist verpflichtet, die Kosten zu begleichen, die bis zu diesem Zeitpunkt von sämtlichen Personen verursacht worden sind, welche aus dem gemeinsam genutzten Familienticket zum Eintritt berechtigt sind. Zu diesem Zwecke wird eine Zwischensumme gebildet.

§ 4 Haftung

- 4.1 Die Betreiberin haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiberin, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

4.2

Als wesentliche Vertragspflicht der Betreiberin zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Punkt 4.1 und 4.2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

4.3

Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten der Betreiberin werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Betreiberin nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

4.4

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die Betreiberin zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder in einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten der Betreiberin in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

4.5

Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen und für ihn ausgestellten Zugangsmediums sein. Während der Benutzung verloren gegangene Zugangsmedien müssen sofort beim Personal als verloren gemeldet werden; von dort aus werden diese dann sofort gesperrt.

Sofern der Besucher den Verlust des Zugangsmediums zu vertreten hat, wird ein Betrag i.H.v. 20,00 Euro inkl. USt für den Ersatz des verlorenen Zugangsmediums zzgl. des typischen Schadensumfanges zur Zahlung fällig. Dem Besucher ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Diesen Nachweis kann der Besucher u.a. durch Vorlage eines ihm während seines Aufenthalts im Bad ausgestellten Kassenbons führen. Der Betriebsleitung bleibt der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Besucher wird der für den Verlust des Zugangsmediums gezahlte Betrag zurückerstattet, falls das Zugangsmedium zu einem späteren Zeitpunkt gefunden wird. Sollte eine Auswertung des aufgefundenen Zugangsmediums ergeben, dass der vom Besucher mittels des Zugangsmediums in Anspruch genommene Kredit geringer ist als der von

ihm geleistete typische Schadensumfang, so wird ihm die Differenz erstattet.

- 4.6 Für verlorene Zugangsmedien und Gutscheine wird kein Ersatz geleistet. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Diese gelten lediglich am Tag des Erwerbs.
- 4.7 Die Rutschen, der Strömungskanal und die Kletterwand im Wananas sind als Sportgeräte zu betrachten. Die Nutzung darf nur von Personen erfolgen, die körperlich in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen. Die Nutzung der Rutsche führt zu Verschleiß an der Badebekleidung. Brillen und Schmuck sind vor der Benutzung abzulegen. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise, welche im Zugangsbereich zu den Rutschen angebracht sind, sind Verletzungen nicht auszuschließen.
- 4.8 Bedingt durch den Wasseraustrag aus den Schwimmbecken, ist es auf den Umgängen entsprechend nass und rutschig. Wir empfehlen daher unbedingt geeignete Badeschuhe zu tragen. Das Rennen im Schwimmbad ist nicht gestattet. Beim Auf- und Absteigen von Treppenstufen haben sich die Besucher am Geländer festzuhalten. Mit Nässe und der dadurch bedingten Rutschgefahr ist in der gesamten Anlage zu rechnen.
- 4.9 Personen mit gesundheitlichen Problemen haben zu klären, ob für sie beim Saunabaden oder dem Schwimmbadbesuch besondere Risiken bestehen.

§ 5 Benutzung des Bades

- 5.1 Die Aufenthaltszeit richtet sich nach der Art des gelösten Eintrittstarifs. Zur Inanspruchnahme von Sonder- bzw. Ermäßigungstarifen ist auf Verlangen ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Die Tarife und Aufenthaltsdauer sind gesondert ausgehängt. Bei Überschreitung der Badezeit, einschließlich Aus- und Ankleiden, besteht eine Nachzahlungspflicht.
- 5.2 Die Becken dürfen nur nach vorheriger Körperreinigung benutzt werden.
- 5.3 Das Maniküren, Pediküren und Enthaaren ist in sämtlichen Räumen des Bades nicht gestattet.
- 5.4 Die Verwendung von Seife und ähnlichem außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 5.5 Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich, hierzu gehören auch Burkinis. Das Tragen von Unterwäsche als oder unter Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten. Die Textilsauna darf nur mit trockener Badebekleidung genutzt werden.
Zudem haben Babys und Kleinstkinder Aquawindeln zu tragen. Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen im Beckenbereich und im Wasser Schwimmhilfen tragen.

- 5.6 Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- 5.7 Die Benutzung der Sprunganlagen, Startblöcke und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden. Beim Springen ist darauf zu achten, dass
- a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person den Startblock bzw. die Sprunganlage betritt.
- Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches und der Aufenthalt im Sprungbereich ist bei Freigabe der Sprunganlage untersagt.
- 5.8 Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt.
- 5.9 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln sowie der Einsatz von Trainingshilfsmitteln) und Schwimmhilfen ist während des öffentlichen Badebetriebes nur mit Zustimmung des Personals gestattet.
- 5.10 Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.11 Kommerziellen Anbietern ist es nicht gestattet Schwimmkurse o.ä. während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bad ohne Genehmigung der Badbetreiberin durchzuführen.
- 5.12 Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle und Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor dem Einbringen in den Barfußbereich durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
- 5.13 Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Besucher.
- 5.14 Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderungen benutzt werden, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich unverzüglich wieder verlassen werden. Es ist untersagt, in den Rutschen anzuhalten oder auf- und abwärts zu gehen.
- 5.15 Es wird empfohlen, die Gastronomie nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch zu besuchen.

- 5.16 Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes bei der Benutzung von Garderobeschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

§ 6 Benutzung der Sauna

- 6.1 Die Benutzung der Saunaanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zuträglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Personal kann Entscheidungen über die Zuträglichkeit des Saunabadens nicht fällen.
- 6.2 Bei Zutritt vom Bad aus, wird ein entsprechender Aufschlag fällig, der auf ihrem Zugangsmedium aufgebucht wird. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen im Eingangsbereich.
- 6.3 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung Aufsichtspflichtiger den Saunabereich benutzen.
- 6.4 Der Saunabereich ist ein textilfreier Bereich. Badekleidung ist beim Betreten des Saunabereiches abzulegen.
- 6.5 Badeschuhe dürfen nicht in die Saunakabinen eingebracht werden.
- 6.6 Die Benutzung der Saunakabinen ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke u.a. durch Cremes, Honig u.ä. ist verboten. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen ist untersagt.
- 6.7 Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzuduschen.
- 6.8 Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden und bis 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen.
- 6.9 Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das gleiche gilt für das Hinabsteigen.

- 6.10 Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Besucher sind strikt untersagt. Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der anderen Besucher sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
- 6.11 Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist jede körperliche Betätigung zu unterlassen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen. Das Liegen während der Aufgüsse ist untersagt. Die Rücksicht auf andere Besucher, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten. Laute Gespräche sind nicht gestattet.
- 6.12 Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabinen ist die Tür zu schließen. Insbesondere im Bereich des Saunagartens besteht besondere Rutschgefahr, sodass an dieser Stelle besondere Vorsicht geboten ist.
- 6.13 Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o.ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen. Ruheliegen dürfen nur mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- 6.14 Die Besucher des Saunabereiches können den gesamten Badbereich während der normalen Badöffnungszeiten mitbenutzen. Es ist dort die entsprechende Badebekleidung zu tragen.
- 6.15 In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
- 6.16 In der Saunaanlage ist das Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten.
- 6.17 Für die Textilsauna gelten die Regeln der FKK-Sauna mit Ausnahme von 6.3 und 6.4.
- 6.18 Die Saunabnutzung ist an „Damensauna-Tagen“ ausschließlich weiblichen Besuchern gestattet.

§ 8 Sonderveranstaltungen

Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

§ 9 Hinweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es gelten ergänzend unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) für das Sport- und Erlebnisbad „Wananas“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Kundendienst, Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 ODR-VO und Verbraucher-streitbeilegungsverfahren

Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 02325-9260-0 oder per E-Mail: info@wananas.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Verbrauchervertrag können per E-Mail an unseren Verbraucherservice (info@wananas.de) gerichtet werden.

Die Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungs-stelle teilzunehmen.

§ 11 Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ist für uns sehr wichtig. Die von Ihnen im Rahmen unseres Internetauftritts mitgeteilten erforderlichen Daten (wie Name, Vorname etc.....) werden von uns ausschließlich zur Zahlung, Durchführung und Abwicklung des Kaufvertrages, Abwicklung unserer Kurse, Kindergeburtstagen, Veranstaltungen, Tickets, Wertgutscheine und den von Ihnen gewünschten Zweck verarbeitet und genutzt.

Ihre Angaben werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

Als Betroffener stehen Ihnen die folgenden Rechte zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft, Art 15. DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht, Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Sie das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung <https://wananas.de/datenschutz/>

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem entspricht, was der Aufsteller der Haus- und Badeordnung gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn er den Mangel erkannt hätte.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am **01.02.2020 in Kraft**.

Herner Bädergesellschaft mbH
Herne, 31.01.2020